

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

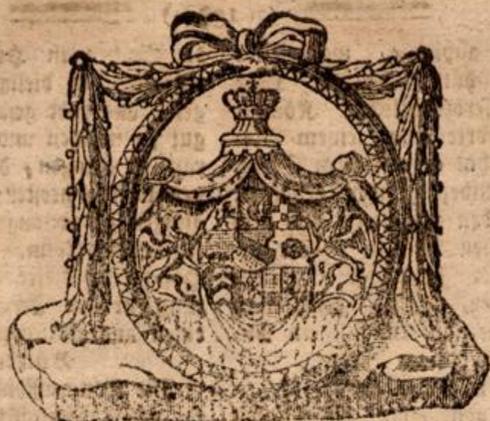
## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1787**

19.3.1787 (Nr. 34)

Carlruher

Montags

I 7



Zeitung.

den 19 Merz

8 7.

Mit Hochfürstlich • Markgräflisch • Badischem gnädigstem Privilegio.

Donaustrom, vom 8 Febr.

Die geistliche Commission und Studiencommission soll ein Billet von des Kaisers Maj. erhalten haben, vermöge dessen man ihn von allen denjenigen Grund- sätzen unterrichten solle, nach welchen eben so in den Niederlanden als in den übrigen Erblanden zu ver- fahren wäre. Der Vermählungstractat zwischen der ältesten Erzherzoginn von Toscana und dem Prinzen Anton von Sachsen soll glücklich geschlossen seyn. Die Vermählung unserer Durchlauchtigsten Prinzessin Elisa- beth wird mit Sehnsucht erwartet.

Auszug eines Briefs von einem Herrn bei der Suite der Kaiserinn aus Kiow, vom 10 Febr.

Unstre Reise durch Weissenland und die Ukraine ist ziemlich gut gegangen; einige todte Pferde und der- gleichen unbedeutende Vorfälle nicht gerechnet. Jedes Nachtlager war illuminirt; die ganze Strasse bis hier- her mit Holzhaufen und Theertonnen besetzt, welche Abends zeitig angezündet wurden und uns die nöthige Helligung um bequem und sicher zu reisen, zu verschaffen. Jede Station hatten wir 550 Pferde, in allem 50000. Durch Detouren machten wir 1508 Wersten und also über 200 Meilen. Wir haben sogar von Tartarn und Mahomedanern auf einer Station Kut- scher und Pferde gehabt. Bei Popen, Kosaken und Griechen, wo wir logirt haben sind wir herrlich be- wirthet worden. Von unsrer gestrigen Ankunft dahier gerechnet werden wir 2 bis 2½ Monate hier bleiben und dann wird es nach Cherson, der Krimm u. s. w. gehen.

Aus einem Schreiben aus Constantinopel, vom 12 Febr.

Am 17ten vorigen Monats ist Herr Passcariff, der ehemals als Agent bei dem Chan Sahin Bucray

residirt und nachher selbigen auf seiner Reise begleitet hatte, hier angekommen. Man sagte Anfangs, er werde als Minister nach Persien abgehen; ist aber will man versichern, daß er nächstens wieder nach der Krimm reisen werde, um daselbst bei der Ankunft der Russischen Kaiserinn gegenwärtig zu seyn. Es heißt auch, er habe hier verschiedne Juwelen und Kleider, im Orientalischen Geschmack und nach der Art dieser Lande, verfertigen lassen, welche bei dem Empfang Ihre Russisch Kaiserl. Majestät gebraucht werden sollten. Einige Tage nach der Ankunft des gedachten Herrn hatte der Russische Kaiserl. Gesandte mit einigen Glie- dern des Divans in dem Haus des Reis. Effendi eine Conferenz, welche die Bekanntmachung der bevorstehenden Ankunft der Kaiserinn zu Cherson betroffen hat, wobei gedachter Gesandte zugleich erklärt hat, daß diese Reise auf keinerlei Weise die Absicht habe, zu irgend einem Vornehmen Anleitung zu geben, welches mit der ist zwischen beiden Mächten subsistirenden Harmonie freitig wäre, sondern daß Ihre Majestät beständig Willens wären, die herrschende Freundschaft ferner zu unterhalten, so wie höchst dieselben auch von der Pforte alle mögliche Aufmerksamkeit erwarte, an den Grenzen alle solche Vorfälle verhüten zu lassen, welche das Gegentheil zuwege bringen könnten. Dies- ses letztere bezieht sich auf die Tartarn am Caucasus, die seit einiger Zeit ziemlich ruhig gewesen sind. Zu- gleich hat der Russische Gesandte in dieser Conferenz bekannt gemacht, daß die Kaiserinn dem Chan Sahin Bucray, auf sein Verlangen, die Erlaubnis gegeben, nach seinem Vaterland zu gehen und daß Ihre Ma- jestät sich schmeichelten, daß nicht der geringste An- schlag auf sein Leben werde gemacht werden. Hier- auf hat die Pforte geantwortet, daß das Leben des

Ehens bloß von dem Schicksal abhänge, welches die Vorsehung über ihn beschlossen hätte. Da der Herr von Diez nunmehr zum außerordentlichen Königl. Preussischen Envoye bei der Pforte von seinem Monarchen erhoben worden; so hat er von dem Divan eben die Prærogative und Ehrenbezeugungen erhalten, die bei dergleichen Umständen den Ministern des Römisch-Kaiserlichen Hofes verliehen werden. Sie bestehen in einer Wache von einer Compagnie Janitscharen und täglich 150 Piastern, welches gewöhnlich 9 Monate, oder auch länger, je nachdem sich ein Minister beliebt zu machen weiß, zu dauern pflegt.

Madrid, vom 16 Febr.

Um sich einen Begriff von der Wichtigkeit der Handlung von Cadix nach America zu machen, braucht man nur zu bemerken, daß im Jahr 1784. an Waaren ic. für 21 Millionen 740428 Piaster von Cadix nach Amerika gebracht und von da her nach Cadix für 63 Millionen 175819 Piaster eingeführt worden.

Rom, vom 24 Febr.

Bei dem hiesigen Staatssekretair soll man nun auch durch den Päpstlichen Nuntius zu Florenz die Nachricht erhalten haben, daß der Bischoff von Bisioia die Entschliessungen seines Diözesansynods dem Churfürsten von Köln wirklich überschickt habe. Ersagte Entschliessungen sind inzwischen noch nicht in öffentlichem Druck erschienen und dieses soll zwar auf Verwenden der Bourbonischen Höfe bei dem Tsokanischen, bisher unterblieben seyn. Von den deutschen Erz- und Bischöffen befürchtet man für die Päpstliche Autorität sehr nachtheilige Entschliessungen. Seine Heiligkeit haben deswegen mit Einverständnis der beiden Bourbonischen Ministern, des Kardinals von Bernis und Ritters Azara, an ihre respective Höfe geschrieben und sie ersucht, sich bei den geistlichen Churfürsten dahin zu verwenden, damit sie wegen des bekannten Circularschreibens des Nuntius von Köln, welches überhaupt nur unrecht ausgelegt worden, zu keinen gewaltthätigen und für den heil. Stuhl nachtheiligen Unternehmungen schreiten möchten. Man wird sehen, was in Zukunft geschehen werde.

Paris, vom 26 Febr.

Die Publicität, welche man der Negociation des Herrn von Rayneval in Holland gegeben, hat hier viele Sensation gemacht. Man bewundert besonders unter den bekannt gemachten Briefen die Antwort der Prinzessin von Oranien, die voll Würde und Standhaftigkeit ist. Unse Hofdamen haben sich Abschriften davon verfertigen lassen und sind stolz auf die Ehre, welche diese Erlauchte Prinzessin dadurch auf ihr Geschlecht verbreitet. Man weiß ikt, daß unser Cabinet besonders seitdem der Graf von Bergennes gestorben,

die Sachen in Holland nicht weiter treiben werde. Es wiew sich vielmehr mit den Maasregeln beschäftigen, das dort geschehene Uebel aufs kräftigste wieder gut zu machen und bei den Staaten von Holland darauf zu dringen, daß sie den Prinzen in seine Würden wieder herstellen, ohne solche vorläufige Bedingungen zu verlangen, die kein Mann von Ehre unterschreiben kann. Man ist daher überzeugt, unser Hof werde dieser Ursachen wegen und aus Hochachtung für den Preussischen Hof, die Negociationen auf einen annehmlichern Fuß wieder anfangen lassen.

Bückenburg, vom 28 Febr.

Die Kommission, welche von dem Herrn Landgrafen von Hessenkassel hieher geschickt worden ist, hat folgendes Valent öffentlich anschlagen lassen: "Nachdem der Durchl. Fürst und Herr, Wilhelm IX. von Gottes Gnaden Landgraf zu Hessen, Fürst zu Hersfeld, Graf zu Tazenebbogen, Diez, Ziegenhain, Riedau, Schaumburg und Hanau ic. ic. gnädigst gut gefunden haben, bei dem erfolgten Ableben des Herrn Grafen Philipp Lebrecht zu Bückenburg die Rechte Ihres Hochf. Hauses geltend zu machen und zu dem Ende den Bückenburgischen Antheil der Grafschaft Schaumburg in Besitz nehmen zu lassen; so wird solches den sämtlichen Kollegiis, der Ritterschaft, Beamten, Magistraten, Bedienten und Unterthanen, sowohl vom Militair- als Civilstande, in ersagter Grafschaft hiez durch mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß sie sämtlich höchstgedachte Ihre Hochfürstl. Durchl. nunmehr als ihren gnädigsten Landesherrn ansehen und, in Gemäßheit der höchstdenselben bereits abgelegten Huldigungspfllichten, alle schuldige Treue und Gehorsam zu erweisen haben. Und, gleichwie Ihre Hochfürstl. Durchl. zur Direktion der Landesgeschäfte gegenwärtige Kommission gnädigst angeordnet haben; so wird zugleich allen in herrschaftlichen Diensten stehenden Personen und sämtlichen Unterthanen hiez durch befohlen, keine andre Befehle von den Kollegiis anders als unter der Aufschrift dieser Kommission, anzunehmen und solche auf das genaueste und gehorsamste zu befolgen, wobei sämtlichen Unterthanen Namens Ihrer Hochfürstlichen Durchlaucht die gnädigste Zusicherung geschieht, daß sie bei ihren hergebrachten Rechten und Befugnissen in alle Wege gelassen, geschirmt und gehandhabet werden sollen. Urkundlich der gnädigst angeordneten Kommission und vorgedrucktem Fürstl. Hessischen Regierungs-Inseigel. Gegeben Bückenburg den 17ten Febr. 1787."

(L.S.) Fürstl. Hessische zur Direktion der Landesgeschäfte in der Grafschaft Bückenburg gnädigst verordnete Kommission.

L. A. von Berner.

S. S. Waiz v. Eschen.

J. D. von Schmerfeld.

L. S. Sulda.

Das ganze Bückeburgische Erbland ist jetzt mit Hessischen Truppen besetzt. In der Stadt und dem Schloß Bückeburg stehen die Regimenter von Losberg, Bülow und Bose, und in Stadthagen seit dem 20. dieses das Füsilierregiment, die Gens d'Armes, Husaren und Jäger. Die Gräf. Wappen und Verordnungen sind abgenommen und, statt derselben, Hessekasselsche angeschlagen worden. Die kleine Festung Wilhelmstein, die der verstorbene Graf Wilhelm I. im Jahr 1765. auf einer 4 Jahr vorher im Steinhudersee aufgeworfenen Insel mit vieler Mühe und großen Kosten von Steinen hat anlegen lassen, will sich durchaus nicht ergeben. Es liegen 40 Mann nebst einem Fähndrich darin, die unter einem Kapitain, als Kommandanten, stehen und eine gute Artillerie zur Vertheidigung haben. Unter mehreren Bückeburgischen Officianten, die dem Herrn Landgrafen von Hessenkassel den Eid der Treue geschworen und höhere Stellen bekommen haben, ist auch der Oberlieutenant und jetzige Hessekasselsche Oberleutnant von Colson. Dieser hat den Kapitain in Wilhelmstein aufgefordert sich zu ergeben; der Kapitain hat ihm aber gedroht, er würde ihn niederschließen wenn er sich nicht retirirte. Jetzt hält sich die verwittwete Gräfinn bei dem zweijährigen Erbgrafen in Minden auf. Der Antheil der Grafschaft Schaumburg, so wie ihn der verstorbene Graf bejessen hat, besteht übrigens aus 4 Aemtern, den beiden Städten Stadthagen und Bückeburg, 2 Flecken und 78 Dörfern. Die Einkünfte davon haben ungefehr 40,000 Rthlr. betragen.

Paris, vom 2 Merz.

Herr Necker soll sich vom König die Erlaubnis erbeten haben, auf die Besoldigung des Herrn von Calonne, daß unter seinem Ministerio ebenfalls ein Deficit in der Einnahme gewesen, antworten zu dürfen. Dem Herrn Prevot ist die Erbauung der neuen Brücke über die Seine, grad über den Platz Ludwigs XV. für 3 Millionen weniger 7000 Livres zuerkannt worden.

Schreiben aus Blomberg, vom 3 Merz.

Gestern soll das Hochfürstl. Haus Hessen ein Mandat erhalten haben, worinn demselben bei 2000 Mark löthigen Golds befohlen wird, die Grafschaft Bückeburg binnen 2 mal 24 Stunden zu räumen.

Amsterdam, vom 3 Merz.

Man weiß jetzt zuverlässig, daß der Königl. Preussische Hof beständig der Meinung gewesen ist, daß die Vorschläge der Patrioten zu einem Vergleich mit dem Erbstatthalter viel zu hart sind und von dem Prinzen Erbstatthalter nicht so schlechterdings ohne Modificationen angenommen werden können.

Paris, vom 5 Merz.

Der Adel und die Geistlichkeit haben am 1ten d.

berathschlagt, daß sie fortfahren wollen die 9 Millionen und 200 tausend Liv. Kopfgeld zur Entledigung der Armen zu bezahlen.

Wien, vom 6 Merz.

Da man aus den Kriminalakten ersah, daß sogar Landesverräther, welche ihr Vergehen beichteten, von den Priestern absolvirt worden; so ist der Antrag geschieden, daß die Bischöffe ihrer untergebenen Geistlichkeit anbefehlen sollen, solchen Verbrechern nicht nur die Absolution zu verweigern, sondern zufolge ihrer Unterthanspflichten die Schuldigen der peinlichen Verhörde anzuzeigen.

Oesterreichische Niederlande, vom 6 Merz.

Die Befehle, wodurch der Päpstliche Nuntius des Lands verwiesen und der Kardinal-Erzbischoff von Mecheln zur Verantwortung nach Wien entboten worden sind, sollen einzig durch die Ausheilung der mehremalen in diesem Land aufgelegten Päpstlichen Bulle gegen die Schrift: was ist der Pabst? veranlaßt worden seyn. Diese Bulle scheint einzig entworfen zu seyn, um die unredlichen Unternehmungen der niederländischen Ultramontaner zu begünstigen, indem sie mehrere Sätze jener Schrift als lezerisch und schismatisch verdammt, welche nichts als die Lehre enthalten, welche heut zu Tag auf allen katholischen Schulen über die Fehlbarkeit des Pabsts, über die Superiorität der allgemeinen Concilien, über die göttliche Einsetzung der Bischöffe etc. gegeben wird. Die Seminaristen zu Löwen hatten (nicht ohne freundes Zuthun) von jener Bulle Gelegenheit genommen zu erklären, daß sie den Vorlesungen über das Landnische Recht nicht beiwohnen könnten, weil darinn Lehrlätze vorkämen, welche der Pabst eben erst verdammt hätte. Hierauf lies das General-Gouvernement Erkundigungen einziehen und der souveraine Rath von Mecheln und Brabant unterdruckte am 22. und 23ten Jan. die Bulle, als gegen die Landesgesetze und die Autorität des Kaisers eingebracht, aufgelegt und ausgebreitet. Durch jene Erkundigungen aber wurde herausgebracht, daß der Päpstliche Nuntius die Bulle zu Brüssel bei Tserkevens mit der falschen Anzeige: Gedruckt zu Rom, habe auslegen und dem Erzbischoff von Mecheln eine große Anzahl Exemplare zugehen lassen, welcher dieselbe dann durch seine Leute habe austheilen lassen; daß die Buchdrucker Panick von Mecheln und Michel von Löwen die Bulle nachgedruckt haben u. s. w.

Aus Westphalen, vom 9 Merz.

Briefen aus Berlin zufolge, wird eine entscheidende Revolution täglich vermuthet, von welcher man schon einige Vorbedeutungen hat. Sie wird wahrscheinlich zum Besten des Hauses Oranien ausschlagen. Der neue Etat für die Preussische Armee ist nun bekannt

gemacht und erhält viel Beifall. Im künftigen Jahr wird der Anfang gemacht. Gold und Silber fällt von der Uniform weg, auch der Säbel bei der Infanterie. Die Fusilier erhalten Hüte und die Grenadiers, statt der Mützen, Kasqueter, wie die Sachsen.

Paris, vom 10 Merz.

Seit dem gien ist keine Versammlung der Notablen zu Paris gewesen. Uebermorgen werden dieselben ihre Sitzungen wieder vornehmen. Man hofft, die Steuer und die Güter der Geistlichkeit und des Adels werde mittels dieses Vorschlags, daß sie blos 10 Jahre hindurch dauern und mit dem Jahr 1797. aufhören soll, durchgesetzt werden. Nach einem hier herumgehenden Manuscript, giebt der König den versammelten Ständen zu verstehen, daß Er dieselben blos deshalb zusammenberufen habe, um von ihnen die Mittel zur Eintreibung der erforderlichen Geldsummen zu vernehmen. Es sollen einige überflüssige Ausgaben eingezogen werden, wodurch eine Summe von 20 Millionen erspart würde. Die neue Stempelaufgabe dürfte ebenfalls einige und 20 Millionen einbringen. Dieses wäre also ein Posten von 40 Millionen Livres, die man an verschiedenen Orten nützlich brauchen kann. Wahrscheinlicherweise wird der dritte Stand von den Grundausgaben befreit bleiben, oder dann wenigstens den 2ten Zwanzigsten, der aufgehoben werden soll, ersetzen. Der Adelstand, so wie die Klerisei können es gar nicht verschmerzen, daß sie durch die Auflage auf ihre Güter in einige Gleichheit gesetzt werden sollten. Freilich wäre dieses zu jenen Zeiten, als der Adelstand blos ehrenhalber Militairdienste that, etwas hart gewesen; ob aber der Umstand, daß die adelichen Krieger igt Befoldungen erhalten, die übrigen Verhältnisse auch ändert steht dahin. Was die Klerisei betrifft, so weiß man, daß sie die Wiedererstattung ihrer Güter den Kapetinern zu verdanken habe. Man darf sich nur erinnern, daß Karl Martel, der Uvater Kaisers Karl des Großen, sich der Kirchengüter bemächtigte, um den Einfällen der Sarazenen einen Damm zu setzen. Die Sprößlinge aus seinem Stamm behaupteten die Herrschaft über diese Güter, bis ihr Stamm erlosch. Hätten Hugo Kapets Kinder der Klerisei nichts zurück gegeben, so wären die Bourbonen noch immer im Besitz ihrer Reichthümer und die Gerechtigkeit würde, so wie anderwärts, an weniges gewöhnt, keinen Grund zum Klagen haben.

Mainz, vom 10 Merz.

Da Se. K. K. Majestät noch sehr darauf bestehen, daß die päpstlichen Nuntien im Reich keine Gerichtsbarkeit ausüben, sondern als bloße Gesandten betrachtet werden sollen. So haben höchstdieselben den in

dieser Sache vorgelegten Reichshofrätlichen Deputationsantrag genehmigt, daß 1) durch den Reichshofrath dem Kurfürsten von Pfalzbaieren aufgegeben werden solle, den sogenannten Päpstlichen Nuntius in München Herrn Foglio wegzuschaffen, 2) seinem Deputaten zu Düsseldorf Herrn Probst von Robert die Ausübung geistlicher Fakultäten zu untersagen, 3) das Verfahren des Erzbischoffs von Damiat Herrn Pacca in Köln gänzlich zu kassiren.

Niederelbe, vom 19 Merz.

Briefe aus Paris, Wien und Hamburg lassen einfließen, daß die Aussichten hie und da sehr kriegerisch werden. Polen und die Türkei, heißt es, sind schon im Alarm. Man erwartet in mehrern Gegenden einen Aufbruch und in einigen andern werden Magazine gefüllt, auch bereits Truppen in Bewegung gesetzt. Diese Nachrichten sind so gewis, daß einige Handelhäuser Spekulation auf Salpeter machen. Außerdem trägt man sich gegenwärtig mit einem Gerücht, welches, wenn es das Siegel der Wahrheit erhält, die Aufmerksamkeit der Staatskündigen rege machen muß. Es heißt nemlich, eben die drei Mächte, die damals jede ein Stück von dem polnischen Reich erhielten, seyen einstimmig mit dem König von Polen, gesinnt, das übrige ebenfalls davon unter sich zu theilen. Dagegen soll Frankreich, dessen Einwilligung man für diesmal begehrt, zu seiner Entschädigung ein Stück von den Oesterreichischen Niederlanden erhalten.

Vermischte Nachrichten.

Man spricht in Rom öffentlich von einer Verbindung sämtlicher Mächte Italiens, an deren Spitze sich Pius VI. auszeichnen solle. Dieser neue Fürstenthum soll hauptsächlich die innere Ruhe Italiens zum Augenmerk haben und vortheilhafte Handlungstractaten sollen ihn befestigen. An dem Beitritt Neapolis ist niemand mehr, der zweifelt, so wie Savoyen, Venedig und Genua, nebst einigen andern kleinern Fürstenthümern und Republiken ganz zuverlässig von der Parthe sind. Nur von Toskana spricht man noch verschieden, ungeachtet das gute Vernehmen des Papsts mit diesem Hof (wenn man das Politische vom Kirchlichen absondert) ebenfalls bekannt ist.

Man erzählt eine Anekdote, die sich im Hospital zu Paris ereignet haben soll. Drei Unbekannte kamen in dieses Haus; der Herr Erzbischoff hatte den Befehl ertheilt, ihnen alle Sätze aufzumachen und alle Erläuterungen, die sie verlangen würden zu geben. Der dickste unter den drei Neugierigen that die Fragen; er wandte sich an ein Mädchen und verlangte von ihr einige Erklärung; diese Magd antwortete ihm, daß sie anders zu thun hätte; sie sollten sich nur

nur selbst umsehen, weil ihnen ja doch die Säle offen stünden. Diese drei Neugierigen schienen bet dem Anblick der Kranken, die haufenweis über einander lagen, vom größten Mitleiden gerührt; besonders bezeugte der dicke eine aufgebrachte, aber wehmüthige Mine. Sie sprachen sehr leise miteinander; endlich giengen sie fort und fuhren in einem Fiacre nach dem Erzbischöflichen Palast. Der dicke Herr hatte eine rund, schlecht gekämmte Perücke auf und einen elenden Rodingote um, welches um so merkwürdiger war, daß eine Frau, die sie in die Kutsche steigen sah, sagte: „Der da hat viele Uhren, er sollte wohl eine davon verkaufen und sich einen andern Rodingote dafür anschaffen.“ Der zweite und der dritte waren ungefehr in dem nemlichen Anzug. Nun versichert man, es sei der König, der Graf von Artois und ein Hauptmann von der Wache gewesen. Diese Begebenheit ist Ludwigs des XVI. Würde, der täglich neue Beweise seiner Liebe gegen sein Volk giebt, angemessen.

#### Neuschatel.

Verfolg der Rede des Generaladvokat von Guy Daudanger, im Namen der Bürgergemeinde von Boudry an den Herrn Gouverneur von Beville.

Ach keinen Augenblick reißen wir uns los von der Idee seines Ablebens. Alles ruft sie zurück, dieses Leichengepräng, diese Klagtöne, die die Wolken durchdringen, alles ruft uns zu: Unser guter Fürst ist nicht mehr! O Tod, warum erstreckst du deine unerbittliche

Strenge über so theure Häupter! O Vorsicht, warum verlängerst du nicht über den gewöhnlichen Lauf der Natur die Tage solcher Schutzengel, guter Könige, geböhren zum Heil des menschlichen Geschlechts! Doch wir murren nicht gegen den Rathschluß des Allerhöchsten. Unser verstorbner Fürst selbst will, daß wir unsre Traurigkeit mäßigen. Aus der Gruft glaube ich seine Stimme zu hören, die uns zuruft: „Ich hinterlaß Euch einen Nachfolger, den ich anerkenne und der mein eigen Werk ist. Mich wird er nachahmen; er wird gleichsam wieder ich selbst seyn.“ Ich sagte es während meiner Regierung und ich verstehe mich auf Königswert. Ihr besaft mich bis ins Alter; in Ihm wird sich meine Jugend erneuern; in Ihm fließt mein Blut; meine Grundsätze sind auch die seinigen; mein Genie hat sich des seinigen bemächtigt; mein Herz gieng in sein Herz hinüber, sein Volk wird er lieben, wie ich; er wird gefürchtet und verehrt seyn von Russen und man wird nicht gewahr werden, daß ich vom Thron stieg.“

Sehn Sie, gnädiger Herr, was allein im Stande ist, unsre Schmerzen zu stillen: aber welche Lobrede könnten wir unserm neuen Fürsten halten, nach dem Lobe, welches ihm der verstorbne Monarch hinterließ? Uns bleibt nichts übrig als Schweigen, als Empfindungen unsers Glücks, als Wünsche und Gelübde für den Souverain, dem wir von nun an gehorchen.

(Die Fortsetzung folgt.)

#### A V E R T I S S E M E N T S.

**Carlsruhe.** Demnach von dem Nachlaß des ohnlängst dahier abgelebten Herrn Geheimenraths und Oberkammerraths Freiherrn von Uerkäll verschiedenes an Silber, Pretiosis, Kleidern, Bettwerk und Leinwand, Porcellain und Fayence, Schreinwerk, Reutzeug auch Pferdgeschirr, Kupfer und andern Küchengeschirr, Gewehr und gemeinem Hausrath, in öffentliche Staigerung gegen gleichbaldige baare Zahlung gebracht wird und damit Montags den 19ten März h. a. Vormittags um 9 Uhr der Anfang gemacht und täglich, jeden Samstag allein ausgenommen, continuirt werden solle. Als wird solches dem geehrten Publicum hiemit bekannt gemacht, damit die Liebhaber zu ein so andern, sich auf die bestimmte Zeit in der von Uerkällischen Wohnung im großen Zirkel finden und der Verhandlung beiwohnen mögen.

**Carlsruhe.** Mayer Hirsch Salamon der Sohn des verstorbenen hiesigen Schutzjuden Hirsch Salamon welcher schon seit 12 Jahren ohne von seinem Aufenthalt das mindeste in Erfahrung bringen

zu können, sich von hier entfernt hat, wird andurch edictaliter vorgeladen, binnen 6 Monaten adato um so gewisser sich wiederum dahier einzufinden, oder von seinem Aufenthalt Nachricht zu ertheilen, als im Entstehungsfall sein etwaiges Recht auf die Schutz Ausnahme in hiesigen Landen für erloschen erklärt und und seiner sich dahier aufhaltenden Schwester zugeschieden werden solle. Signatum Carlsruhe den 24ten Febr. 1787.

Hochfürstl. Markgräf. Bad. Oberamt allda.

**Rüppurr.** Wir machen anmit einem geehrten Publicum bekannt, daß wir in einigen Tagen mit Bleichen den Anfang machen werden und können die Tücher, Garn und Faden abgegeben werden, in Carlsruh bei Hr. Johann Gottfried Vogel, bei Hr. Emanuel Grezelius und bei Hr. Johann Wilhelm Thill in der Lamingasse, in Durlach bei Hr. Ludwig Weisser, in Raßatt bei Hr. Conrad Sebastian Conanz, in Gernspach bei Hr. Georg Wilhelm Umgelder, in Stein bei Hr. Johann Matheus

Seemann, bei allen diesen können auch Musterbücher eingesehen und Leinwand zum Trucken hingethan werden, auf bekannte reelle Bedienung sich verlassend. Küppur den 3ten Merz 1787.

Philipp Tschang und Compagnie.

**Münzesheim.** Der hiesige Bürgersohn Johann Adam Dörich ist bereits seit 1746. von hier abwesend und bis hjo hat man von seinem Leben oder Tod nicht die mindeste Nachricht. Weil nun dieserwegen seine nächste Verwandte um Abfolgung seines dahier zurückgebliebenen Vermögens gebetten haben so wird ersagter Johann Adam Dörich oder dessen rechtmäßige Leibeserben auf Hochfürstl. Regierungsbefehl andurch öffentlich vorgeladen, binnen 6 Wochen vor dem hiesigen Marktgräf. Amt zu erscheinen und das befragte Vermögen in Besitz zu nehmen, oder aber in dessen Ermanglung zu gewärtigen, daß dasselbe denen zurückgelassenen nächsten Erben gegen gesetzliche Sicherheitsleistung ausgefolgt werden wird. Signatum Münzesheim den 15ten Merz 1787.

Hochfürstl. Marktgräf. Bad. Oberamt daselbst.

**Emmendingen.** Nachdem der mit hinterlassung Frau und Kinder und mehrerer Schulden bösslich ausgetretene Bürger und Schmidt Philipp Reif von Weisweil, bisher nichts von sich hat in Erfahrung bringen lassen: als wird derselbe in Befolg Hochfürstl. Regierungsbefehls unter Anberaumung einer peremptorischen Frist von 3. Monaten andurch edictaliter vorgeladen, binnen dieser Zeit vor hiesigem Oberamt zu erscheinen und von seinem Austritt Red und Antwort zu geben, widrigens sich zu gewärtigen, daß er der Fürstl. Lande verwiesen und wegen seinem zurückgelassenen Vermögen das Rechtliche erkannt werde. Signatum Emmendingen den 9ten Merz 1787.

Hochfürstl. Marktgräf. Bad. Oberamt Hockberg.

**Emmendingen.** Alle diejenige, so an den in Gannth gerathnen Bürger und Strenmpfweber Jacob Grün allhier rechtmäßige Forderungen zu machen haben, werden hiemit bis den 12ten kommenden Aprils, welcher Tag pro termino peremptorio angelegt worden, ad liquidantum sub poena praecclusi dergestalten vorgeladen, daß sie an obigem Tag zu guter Vormittagszeit in hiesig Fürstl. Stadtschreiberei unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden erscheinen und das weitere abwarten sollen. Signatum Emmendingen den 2ten Merz 1787.

Hochfürstl. Marktgräf. Bad. Oberamt allda.

**Stausenberg.** Der im Jahr 1756. sich in Holländische Kriegsdiensten begebene Franz Armbruster von Nesselried oder dessen Erben, werden hie-

mit dergestalten edictaliter vorgeladen, daß sie binnen 3 Monaten sich bei dem dahiesigen Amt zu Erhebung des unter der Pflegschaft stehenden Vermögens von 300 fl. einfinden sollen, indem widerigenfalls dieses Vermögen denen nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung werde ausgefolgt werden. Signatum den 7ten Merz 1787.

Hochfürstl. Marktgräf. Bad. Amt allda.

**Birkenfeld.** Heinrich Nickel Schneider, ein lediger Bürgersohn von Cronweiler hiesigen Oberamts hat schon mehrere Jahren sich aus hiesiger Gegend entfernt, ohne daß bisher von dessen Aufenthalt, Leben oder Tod etwas in Erfahrung gebracht worden. Es wird daher derselbe in Gemäßheit Fürstl. Regierungsverfügung vom 24ten Jan. a. c. PKM. 1015. hiermit dergestalten edictaliter citirt, daß er a dato binnen 3 Monaten vor hiesigem Oberamt erscheinen im Nichterscheinungsfall aber gewärtigen solle, daß sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten erga cautionem ausgefolgt werde. Signatum Birkenfeld den 26ten Febr. 1787.

Hochfürstl. Marktgräf. Bad. Oberamt allda.

**Straßburg.** Fridrich Daniel Schöttel Bürger und Handelsmann in Straßburg, hat die Ehre einem Ehrsamem hiesigen Publicum, als auch auswärtigen Freunden und Gönnern zu benachrichtigen daß er nunmehr seinen eignen Laden eröffnet hat, in dem Gemölde des Hr. Kopp Materialisten in der Gladergäß No. 18, unter dem Namen der Nürnberger Waaren bekannten Artikeln und versichert jeden seiner Abkäufer, bey den billigsten Preisen, redliche und aufrichtige Bedienung.

**Lahr im Breisgau.** Mathias Romann von Lahr 40 Jahr alt welcher schon seit 19 Jahren abwesend ist und in dieser Zeit nichts mehr von sich hat hören lassen, hat noch ein Vermögen von 100 fl. hier stehen weswegen er oder seine allenfallsige Erben hiermit vorgeladen werden, binnen 3 Monaten dahier zu erscheinen und solches in Empfang zu nehmen. Nach Ablauf dieser Zeit wird solches seinen Geschwistern vor erst auf 15 Jahr unjinslich übergeben so daß sie diese Nutznießung nie zurückgeben dürfen, nach Ablauf dieser 15 Jahre aber solches Vermögen ohne weitem Caution als ein unwiederrussisches Eigenthum überlassen. Sollte auch in bemelter Zeit dem Abwesenden noch mehrere Erbschaften zufallen so wird es damit ohne weitere Edictalcitationen zu erlassen auf gleicher Weise gehalten werden. Lahr im Breisgau den 21ten Febr. 1787.

Fürstl. Nassau-Saarbrück-Usingf. Oberamt der Herrschaft Lahr.